

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

seyn / wann man selbige ein klein wenig abschiffen oder absüden / und dann aber wieder erkalten lässt : wann sie nun also eraltet / werden sie auch / gleich wie der zuvor beschriebene kälberne Schlegel gewürzt / und allerdings auf dieselbige Art und Weise mit Limonien und Butter in die Pasteten eingeschlagen : man kan sie auch mit einem Gehäck oder ohne dasselbe zusammen richten / auch den Leig / nach selbst eigenen Verlangen formiren ; und wann die Pasteten gebachten / die schon daselbst beschriebene Brüh darüber machen.

† 30. Eine Brisilln Pasteten / auf andere Art.

Bie Brisilln sind am besten / wann sie nur vier und zwanzig Stunden zuvor im Essig gelegen / gespicket / und mit gehöriger Gewürz versehen werden : dann schläget man sie in eine rundformirte Pasteten / und versiehet sie mit einer Brüh / wie selbige Num. 1. und 2. gelehret worden / woselbst man sich Berichts erholen / und so dann diese und andere dergleichen Fleisch-Pasteten darnach aufrichten / und zusammen machen kan.

31. Eine Rindfleisch-Pasteten.

Ras Rindfleisch / als etwan einen Rienen oder ander fleischlich-nes Stuck / kan man auch ganz auf diese Weise / wie das Wildviret in eine Pasteten schlagen / indem es gleichfalls zuvor eingebezet / auf einem Rost / oder in einem Ofen / ehemal es einschlägt / ein wenig abgetrocknet / gespicket / und ferner mit Gewürz und Etturonen beleget / und eingeschlagen werden muss : Ist das Fleisch nicht lang eingebezet gewesen / so kan man der Pasteten eben auch zwei Brühen geben / wie allen andern schwarzen Pasteten ; als nemlich : die erste mit Essig und Wein / und die andere mit dem gerösteten Mehl angemachet / ist es aber lang gebeizet / verbleibt es nur bey der einfachen.